

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 15.05.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Wendt
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Harlaß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - TSG Stotternheim e.V. - Anschaffung eines Beamer	<b>0956/24</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. - Vereinsfeier 30-jähriges Jubiläum	<b>0957/24</b>

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0958/24**  
Hundesportverein Stotternheim e.V. - Aufräumaktion
  
- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
  
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0851/24**  
Hundesportverein Stotternheim e.V.
  
- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
Stadtrates und von Ausschüssen
  
- 8. Ortsteilbezogene Themen
  
- 9. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - TSG Stotternheim e.V. - Anschaffung eines Beamers
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. - Vereinsfeier 30-jähriges Jubiläum
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hundesportverein Stotternheim e.V. - Aufräumaktion

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2024

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die anwesenden Einwohner und übergibt diesen das Wort.

Eine anwesende Bürgerin teilt mit, dass die Aktion für die Anschaffung eines Defibrillators leider ausgeschöpft sei. Sie fragt an, ob die Anschaffung eines Defibrillators eventuell durch ortsansässige Firmen erfolgen könnte. Als Ort für die Anbringung des Defibrillators schlägt sie die Apotheke vor. Die Ortsteilbürgermeisterin nimmt die Anfrage mit zur nächsten Gewerbegebietsversammlung am 29.05.2024. Sofern dies dort bejaht werden sollte, spricht sie mit der Inhaberin der Apotheke. Auf Nachfrage wie hoch die Kostenschätzung bezüglich der Anschaffung sei, teilt die Bürgerin mit, dass sie mit Anschaffungskosten von 2.000,00 EUR bis 3.000,00 EUR rechnet.

Ein weiterer Anwohner äußert seine Bedenken zur Freien Veranstaltungsfläche Lutherstein. Hier geht es hauptsächlich um die Emission durch Lärm. Er möchte gern, da dies nicht im Ortsteil kommuniziert worden sei, die Stellungnahme sowie die dazugehörige Entscheidungsfindung des Ortsteilrates erfahren. Die anwesenden Ortsteilratsmitglieder erläutern ihre Beweggründe sowie die Vorgaben, welche sie in jeder öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates der Kulturdirektion mitgegeben haben. Weiterhin teilen sie auch mit, dass keine Bürgerbeschwerden dem Ortsteilrat herangetragen wurden, so dass diese auch nicht weitergegeben werden konnten.

Nunmehr übergibt die Ortsteilbürgermeisterin dem Vereinsvorsitzenden des TSG Stotternheim e.V. das Wort. Der Vorsitzende bedankt sich für die Möglichkeit bei der Ortsteilratssitzung vorsprechen zu können und berichtet über die Entwicklung des Vereins, dessen Mitgliederzahl kontinuierlich wächst und weiterwächst. Bereits seit längerem bestehende Probleme wiegen angesichts der erfreulichen Entwicklung umso schwerer. So reichen vor allem die Umkleidekabinen und die Sanitäreinrichtungen nicht aus, die überdies in einem schlechten Zustand sind. Insbesondere lassen sich die Geschlechter unter diesen Umständen nicht ausreichend trennen. Der Vereinsvorsitzende bittet den Ortsteilrat um Unterstützung. Der Ortsteilrat sagt dies zu und beschließt, sich an den Sportdirektor des Erfurter Sportbetriebes und in geeigneter Weise schriftlich an die Stadtverwaltung zu wenden, um auf die Missstände hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen.

Die anwesenden Bürger sowie der Vereinsvorsitzende des TSG Stotternheim e.V. verlassen die Sitzung.

## **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

### **5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0956/24 TSG Stotternheim e.V. - Anschaffung eines Beamers**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem TSG Stotternheim e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Beamers eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0957/24  
– Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. - Vereinsfeier  
30-jähriges Jubiläum**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (c), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Vereinsfeier zum 30-jährigen Jubiläum, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekorations- und Bastelmaterial, Druckkosten für Urkunden, kleine Präsente für Vereinsmitglieder, Blumen, die Miete für die Gaststätte, die Kosten eines Rahmenprogramms sowie für die musikalische Umrahmung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0958/24  
Hundesportverein Stotternheim e.V. - Aufräumaktion**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hundesportverein Stotternheim e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit bei der Aufräumaktion, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 76,40 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. Entsorgungskosten für den Müll beim Wertstoffhof Schwerborn eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

### 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0851/24 Hundesportverein Stotternheim e.V.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hundesportverein Stotternheim e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 526,36 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Hürden aus Aluminium, das Online-Meldeprogramm für THS Turniere, Kauf von Trainings-Target-Sets sowie neuen Belag für den Steg eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

## 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

## 8. Ortsteilbezogene Themen

### Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Bewilligung der beantragten Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen durch das Schreiben des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 30.04.2024. Hier wurden für die Außenfläche Bürgerhaus Stotternheim (2. Bauabschnitt) und für einen Lebensturm einschließlich Informationstafel sowie die Anbringung von Fledermauskästen Gelder bewilligt.

### Fehlende Fahrbahnmarkierung Erfurter Landstraße

Ein Ortsteilratsmitglied wurde durch eine Einwohnerin auf die fehlende Fahrbahnmarkierung der Erfurter Landstraße angesprochen. Die Verwaltung soll diese Problematik ans Tiefbau- und Verkehrsamt weiterleiten.

### Am Untertore 4

Ein weiteres Ortsteilratsmitglied wurde ebenfalls durch die Bewohnerin der Hausnummer 4 darauf angesprochen, dass sämtliche Autos, Kleintransporter im angegebenen Bereich wenden und die Treppe beschädigen. Weiterhin wurde über eine Anbringung von Pollern ge-

sprochen, da solche bereits im Bereich der Hausnummer 2 / Riethgasse 18 aufgestellt wurden. Der Ortsteilrat bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, ob dieser Sachverhalt geprüft werden kann.

## **9. Informationen**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Wendt  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß  
Schriftführerin